

(Dorfräte) erzielt wurden, insbesondere dass die Machtbefugnisse des Administrators mit Wirkung vom 1. Juli 2004 an die drei Taupulega delegiert wurden und dass jeder Taupulega von diesem Zeitpunkt an die volle Verantwortung für die Verwaltung aller seiner öffentlichen Dienste übernommen hat;

4. erinnert daran, dass der Allgemeine Fono im November 2003 nach eingehenden Konsultationen in allen drei Dörfern und einer Tagung des Sonderausschusses für die Ver-

anerkennd, dass die Verwaltungsmächte dem Gene-

sich dessen bewußt nach dem Recht der Vereinig-

verschiedener Vorschriften im Finanzdienstleistungssektor fortzusetzen,

feststellend dass das Hoheitsgebiet assoziiertes Mitglied der Karibischen Gemeinschaft, der Organisation der ostkaribischen Staaten sowie der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik ist,

1. begrüßt die Arbeit der Kommission für Verfassungs- und Wahlreform und ihren Bericht von 2006, die Abhaltung eines öffentlichen Forums im April 2008 zu Fragen der Verfassungsreform und die darauf folgende Vereinbarung, die volle interne Selbstregierung, jedoch nicht die politische Unabhängigkeit anzustreben, sowie die Einsetzung einer Redaktionsgruppe, mit dem Ziel, der Verwaltungsmacht Empfehlungen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Verfassung des Hoheitsgebiets auf der Grundlage des Konzepts der internen Selbstregierung zu unterbreiten;

2. ersucht die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet auf Antrag bei seinen laufenden Bemühungen behilflich zu sein, den internen Prozess der Überprüfung der Verfassung voranzubringen;

3. betont die Wichtigkeit des von der Gebietsregierung bereits früher geäußerten

sowie Kenntnis nehmen von der in der oben genannten
Erklärung des Vertreters der Britischen Jungferninseln auf

mit Besorgnis Kenntnis nehmend den anhaltenden neu zu strukturieren und dass Pitcairn nach wie vor von der Folgen des Vulkanausbruchs, der zur Evakuierung von der Verwaltungsmacht einen Haushaltszuschuss für den Betrieb Vierteln der Bevölkerung des Hoheitsgebiets in sichere Ge- der Gebietsregierung erhält, biete der Insel und in Gebiete außerhalb des Hoheitsgebiets geführt hat und von dem die Wirtschaft der Insel noch immer nachhaltig betroffen ist,

in Anerkennung der Hilfe, die dem Hoheitsgebiet von den Mitgliedstaaten der Karibischen Gemeinschaft auch weiterhin gewährt wird, insbesondere von Antigua und Barbuda, das Tausenden von Menschen, die das Hoheitsgebiet verlassen haben, eine sichere Zuflucht und Zugang zu Bildung und Gesundheitseinrichtungen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten geboten hat,

in Anbetracht der fortgesetzten Bemühungen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung, die Folgen des Vulkanausbruchs zu überwinden,

1. begrüßt die Anstrengungen der Gebietsregierung auch weiterhin Verhandlungen über Verbesserungen der Verfassung des Hoheitsgebiets zu führen, die den Weg zu einer vollen Selbstregierung offenhalten, nimmt Kenntnis von den Anstrengungen der Verwaltungsmacht zur Unterstützung des Wiederaufbaus des Hoheitsgebiets und ermutigt beide Seiten zur gegenseitigen Verstärkung ihrer Anstrengungen;

2. ersucht die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta der Vereinten Nationen behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen diesbezüglich auf, dem Hoheitsgebiet auf Antrag Hilfe zu gewähren;

3. fordert die Verwaltungsmacht, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalorganisationen und sonstigen Organisationen auf, dem Hoheitsgebiet auch künftig Hilfe zu gewähren, um die Folgen des Vulkanausbruchs zu mildern;

VIII

Pitcairn

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Pitcairn und anderen einschlägigen Informationen,

unter Berücksichtigung des singulären Charakters Pitcairns, was seine Bevölkerung und seine Fläche betrifft,

feststellend dass die interne Überprüfung der Verfassung des Hoheitsgebiets noch immer zurückgestellt wird,

sich dessen bewusst dass die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung im Begriff sind, ausgehend von Konsultationen mit dem Volk des Hoheitsgebiets die Beziehung zwischen dem Amt des Gouverneurs und der Gebietsregierung

1. begrüßt alle Anstrengungen der Verwaltungsmacht, im Hinblick auf eine erweiterte Selbstregierung operative Aufgaben an die Gebietsregierung zu übertragen;

2. ersucht die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta der Vereinten Nationen behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen diesbezüglich auf, dem Hoheitsgebiet auf Antrag Hilfe zu gewähren;

3. ersucht die Verwaltungsmacht außerdem die Verbesserung der Lage der Bevölkerung des Hoheitsgebiets im Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsbereich sowie auf anderen Gebieten auch künftig zu unterstützen und ihre Gespräche mit der Gebietsregierung über diese Frage fortzusetzen, wie die wirtschaftliche Sicherheit in Pitcairn am besten unterstützt werden kann;

IX

St. Helena

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über St. Helena und anderen einschlägigen Informationen,

sowie Kenntnis nehmend von der Erklärung des Vertreters St. Helenas auf dem vom 12. bis 14. Mai 2009 in Frigate Bay (St. Kitts und Nevis) abgehaltenen Karibischen Regionalseminar,

unter Berücksichtigung des singulären Charakters St. Helenas, was seine Bevölkerung, seine geografische Lage und seine natürlichen Ressourcen betrifft,

sich dessen bewusst, dass St. Helena nach wie vor von der Verwaltungsmacht einen Haushaltszuschuss für den Betrieb der Gebietsregierung erhält,

sich außerdem der Anstrengungen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung bewusst, die sozioökonomische Lage der Bevölkerung St. Helenas, insbesondere im Be-

XI

Amerikanische Jungferninseln

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über die Amerikanischen Jungferninseln und anderen einschlägigen Informationen,

sich dessen bewusst, dass nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika die Beziehungen zwischen der Gebietsregierung und der Bundesregierung in allen Angelegenheiten, die nicht der Programmverantwortung eines anderen Bundesministeriums oder einer anderen Bundesbehörde unterliegen, der allgemeinen Verwaltungsaufsicht des Innenministers unterstehen,

sowie sich dessen bewusst, dass derzeit die Verfassungskonferenz tagt, der fünfte Versuch des Hoheitsgebiets, die bestehende Verfassung (Revised Organic Act), die die interne Verwaltungsstruktur regelt, zu überprüfen, und dass im Zu-